

Bregtalkurier (KW 44/2023)
Tageszeitungen
Homepage

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 2

Furtwangen, 26.10.2023

Pressebericht Nr. 314/2023

Bebauungspläne als Satzung beschlossen. Naturparkschule wird weitergeführt.

Furtwangen In der jüngsten Gemeinderatssitzung wurden folgende Themen behandelt und hierüber Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan "Unterer Bühl" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägung und Satzungsbeschluss

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Unterer Bühl“ mit örtlichen Bauvorschriften wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die in der beigefügten Synopse aufgeführten Stellungnahmen der Behörden, der Öffentlichkeit und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der erneuten Offenlage, wurden entsprechend den Beschlussvorschlägen gerecht untereinander und gegeneinander abgewogen.

2. Der Bebauungsplan „Unterer Bühl“, bestehend aus dem Lageplan/zeichnerischen Teil, dem schriftlichen Teil/Bebauungsvorschriften und der Begründung jeweils in der Fassung vom 24.10.2023, sowie die der Begründung als Anlage beigefügten Erläuterungsberichte zur Verkehrsberatung und zur schalltechnischen Untersuchung vom März 2023, wurden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die im Zusammenhang mit dem Lageplan/zeichnerischen Teil aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Bühl“ in der Fassung vom 24.10.2023 wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen.

4. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Bregtalkurier ortsüblich bekannt zu machen.

a) *Im Hinblick auf das anstehende Baugenehmigungsverfahren wird folgender Zusatzbeschluss gefasst:*

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen beschließt ferner, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für die geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Firma Natursteine Renner oder des Rechtsnachfolgers die Vorlage eines Nachweises zur Einhaltung der Lärmschutzgrenzwerte gemäß TA Lärm, sowie die Einhaltung der Mindestschalldämmwerte gemäß der Verkehrsberatung zur schalltechnischen Untersuchung verbindlich verlangt wird. Die Verwaltung wird angewiesen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nur zu erteilen, wenn die entsprechenden Nachweise erbracht wurden.

Bebauungsplan "Stadtzentrum-Wilhelmstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägung und Satzungsbeschluss

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Stadtzentrum-Wilhelmstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Furtwangen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bürgerbüro

Friedrichstraße 4

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der beigefügten Synopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der Veröffentlichung im Internet (Offenlage) eingereichten Stellungnahmen beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Stadtzentrum-Wilhelmstraße“, bestehend aus dem Lageplan/ zeichnerischer Teil, dem schriftlichen Teil/Bebauungsvorschriften und der Begründung mit beigefügter Vorprüfung des Einzelfalls, jeweils in der Fassung vom 24.10.2023, wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadtzentrum-Wilhelmstraße“ in der Fassung vom 24.10.2023 wurden nach §74 LBO i.V.m §4 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. §10 Abs. 3 BauGB im Bregtalkurier ortsüblich bekannt zu machen.

Weiterführung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Schule, der Friedrichschule sowie der Grundschule in Neukirch

Der Gemeinderat stimmte der Fortsetzung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Grundschule, der Friedrichschule und der Grundschule in Neukirch für das Schuljahr 2024/2025 zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan außerhalb des Schulbudgets einzustellen.

Für die Durchführung der Module ist Frau Lambotte als Projektleitung, im Falle der Zustimmung des Gemeinderates zur Fortsetzung der Naturparkschulen, bis zur nächsten Zertifizierung 2025 beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Folgeantrag beim Naturpark Südschwarzwald einzureichen.

Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden an der Erweiterung und Sanierung Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Furtwangen namens der Stadt Furtwangen im Schwarzwald gegenüber den Umlandkommunen Brigachtal, Unterkirnach, Schonach, Schönwald, Vöhrenbach, Gütenbach, Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen und Simonswald die Bereitschaft der Stadt Furtwangen zur Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen erklärt, um gemäß § 31 SchG (Schulgesetz) mit den Umlandkommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu deren finanzieller Beteiligung an der Generalsanierung und Erweiterung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule abzuschließen.

Die Stadt Furtwangen beschult im Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschulzug eine erhebliche Schülerzahl aus den Umlandgemeinden, so dass mit diesem Beschluss die Freiwilligkeitsphase nach § 31 SchG eingeleitet werden soll.